



BESCHLUSSVORLAGE

Abt. 1

Tagesordnungspunkt: 3

Allgemeines;
Antrag Fraktionen FW, SPD, Die Grünen und ÖDP
„Mehr politische Debatten,,

Anlage(n):
Antrag vom 04.06.18
Bauausschüsse Änderung GeschO

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Nadia
Fusarri

Zi.Nr.: 302

Tel. 08122/58 58-1020
nadia.fusarri@lra-ed.de

Erding, 29.08.2018
Az.:

Kreisausschuss **am 26.09.2018**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:



Vorlagebericht:

Die Fraktionen FW, SPD, Die Grünen und ÖDP stellten einen Antrag (datiert vom 4. Juni, eingegangen am 12. Juli im BL) auf Änderung der Geschäftsordnung mit dem Ziel dadurch mehr politische Debatten im Kreistag zu erwirken.

Hierzu sollte § 30 Absatz 3 der Geschäftsordnung in seiner bestehenden Version „Über die Realisierung von Investitionen in einer Größenordnung von mehr als 2,5 Mio Euro, die vom Kreistag durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel bereits dem Grunde nach genehmigt wurden, ist der Kreistag zeitnah auf dem Laufenden zu halten.“ (derzeitige Fassung) nunmehr abgeändert werden in folgende Formulierung: „Über die Realisierung von Investitionen in einer Größenordnung von mehr als 2,5 Mio Euro, die vom Kreistag durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel bereits dem Grunde nach genehmigt wurden, **stimmt der Kreistag über konkrete Planungen und Maßnahmen ab.**“ (geplante Fassung).

Der Antrag wurde dahingehend begründet, dass bei Einzel-Projekten über 2,5 Mio Euro aus dem Investitionsprogramm (z.B. Umbau des ehemaligen LRA, Neubau der Turnhalle am AFG, Bahnknotenpunkt Wasentegernbach ABS38/ED25) und bei fortlaufenden Projekten der Infrastruktur (z.B. Wegenetz im Landkreis – Straßen und Radwege, Klinikum Landkreis Erding) der Kreistag als beratendes und beschließendes Gremium sowie der Kreisausschuss als vorberatendes Gremium

1. „Zielsetzung, Strategie und Ausführungsplanung sowie Folgekosten behandeln“, und hierzu
2. „Als Diskussionsbasis in ausreichendem Umfang und übersichtlicher Darstellung der Ist-Stand mit möglichen Auswirkungen aufbereitet zur Verfügung stehen“ soll. Hierzu fordert der Antrag eine Bekanntmachung der genannten Informationen mit 6 Wochen Vorlauf.

Als Argumente werden angeführt:

- Prägende Vorhaben nur im ABauEn zu behandeln, wird dem Auftrag der Kreisrätlinnen nicht gerecht.
- Schaffung von mehr transparenter Politik

Dem Antrag kann aus folgenden Gründen **nicht stattgegeben** werden:

- A. In den letzten beiden Jahren wurden 4 Bauprojekte behandelt, die über die geforderte Summe von 2,5 Mio Euro hinausgehen. Neben diesen, würden dann auch die vorgegebenen Projekte dazu gezählt, sodass man auf eine Behandlung von 9 Themen im Kreistag käme.
- Um den notwendigen Zeitrahmen innerhalb der geplanten Ausschreibungen und Bauzeitenplänen, Abstimmungen mit Genehmigungsbehörden einhalten zu können, müssten mehr Kreistagssitzungen organisiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Durchführung einer Kreistagssitzung Kosten in Höhe von EUR 25.000 – 30.000 verursacht. Man müsste mit weiteren 3-4 Kreistagssitzungen rechnen. Diese Kosten würden wiederum den Haushalt belasten.
- Erschwerend kommt hinzu, dass eine Informationsvorabfrist von 6 Wochen (entgegen der gemäß § 15 Absatz 3 Nr. 1 der GeschO des KT geltenden Frist von 10 Tagen) dazu führen würde, dass aufgrund der Ladungsfristen und Bearbeitungsfristen entsprechende Anträge gemäß § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung

10 Wochen vor der eigentlichen Sitzung eingehen müssten. In der Theorie möglich, in der Praxis nur mit mehr Personal und Aufwand realisierbar.

Eine Verlagerung der o.g. Projekte in den Kreisausschuss bzw. Kreistag würde zu einer Aushöhlung des bestehenden Ausschusses für Bauen und Energie führen.



LANDKREIS
ERDING

- B. Auch hinsichtlich fortlaufender Projekte des Klinikums Erding sei angemerkt, dass der Verwaltungsrat bereits durch die Vertreter der Politik durch entsprechende Entsendungen besetzt ist.

§ 7 der Satzung des KU lautet (*Auszug*):

„Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens besteht aus der/dem Vorsitzenden und bis zu 12 weiteren Mitgliedern. Die 12 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats setzen sich zusammen aus 8 Mitgliedern, die auch Mitglieder des Kreistages Erding sein müssen und bis zu 4 zusätzlichen Mitgliedern.“ (...). „Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Kreistag für sechs Jahre bestellt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats, die auch Mitglieder des Kreistags sein müssen, werden entsprechend dem Verteilungsverfahren nach D'Hondt ermittelt.“

Dem o.g. Antrag könnte in diesem Punkt nur dann stattgegeben, wenn es sich beim Klinikum nicht um ein Kommunalunternehmen handeln würde, sondern um einen Regebetrieb. Hierbei könnte ein entsprechender Krankenhausausschuss im Verhältnis nach der jeweils geltenden Fraktionsstärke besetzt und die entsprechenden Themen im Kreistag behandelt werden. Somit könnte mehr Transparenz erzielt werden.

Baumaßnahmen des Klinikums in den Kreisausschuss und den Kreistag bei bestehendem Konstrukt zu verlagern, ist nicht sachgerecht.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Satzungsänderung, in Kraft getreten am 1.01.2018 bereits eine Anpassung in § 7 Absatz 8 in diese Richtung vorgenommen hat. Dort heißt es:

„Neben den gesetzlich vorgesehen und in der Satzung bereits genannten Weisungsrechten unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats den Weisungen des Kreistags in folgenden weiteren Fällen:

a) Abstimmung im Rahmen von Baumaßnahmen jeglicher Art, insbesondere Erweiterungen und Neubauten;

b) Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 400.000 €.“

Hierbei hat der Kreistag dem Verwaltungsrat ein Weisungsrecht bei Abstimmungen von Baumaßnahmen. Es war zum Zeitpunkt der Satzungsänderung ja gerade gewollt, dass mehr politische Debatten in den Kreistag verlagert werden, die das Klinikum betreffen. Hierzu hat man diese Änderung vorgenommen, sodass der Antrag an dieser Stelle nur ins Leere laufen kann.